

Stimmzettel für die Bürgerentscheide



in Burghaslach

am 3. November 2019

Bürgerentscheid 1:

Ratsbegehren

„Zukunft Burghaslach“

Sind Sie dafür, dass der Markt Burghaslach neben den Maßnahmen im Altort (z. B. BayWa-Gelände) seine Planungen zur Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebiets Griefenberg nach Osten im am 3. Juli 2019 beschlossenen Umfang weiterführt, um auch zukünftig die Infrastruktur (Grundschule, Kindergarten, Schwimmbad, Lebensmittelmärkte, Ärzte, Apotheke, Banken und vieles mehr) erhalten zu können und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde nicht einzuschränken?

Sie haben hier eine Stimme.



Ja



Nein

Bürgerentscheid 2:

Bürgerbegehren

„Sinnvolle Ortsentwicklung“

Sind Sie für eine nord südliche Teilflächenbebauung der Flurnummer 741, 742, 743 und 744 als Ortsabrundung (maximal zwei Häuserzeilen) und gegen eine Ausweisung des gesamten Gebietes östlich des bestehenden Baugebietes Griefenberg 5 und 6, Flurnummer 741, 742, 743 und 744, als Neubaugebiet?

Sie haben hier eine Stimme.



Ja



Nein

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.



**Zukunft
Burghaslach**
(Ratsbegehren)



**Sinnvolle
Ortsentwicklung**
(Bürgerbegehren)



JA für eine „Sinnvolle Ortsentwicklung“



Bitte gehen Sie wählen!

Wahltag:

3. November 2019

Wir sind nicht gegen das Bauen in Burghaslach – uns geht es um das Wo!

Wir fordern die Umsetzung bestehender Gesetzesvorgaben, die das Ende der aktuellen Zersiedelungspolitik und die Rückkehr zu einem vernünftigen Umgang mit unseren Ressourcen vorsehen.

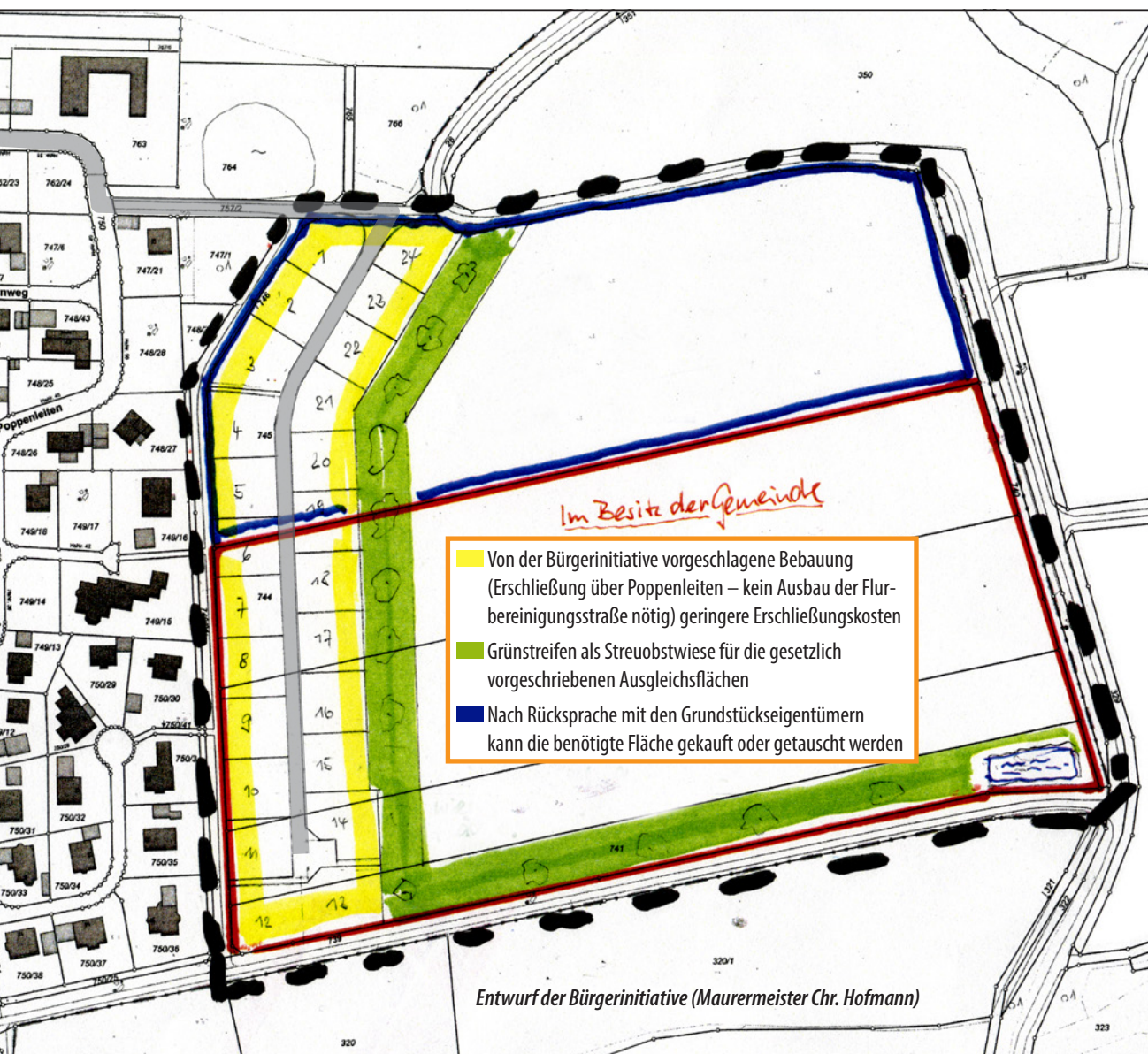
Flächenschonendes Bauen ist Gesetz

Ein Umdenken in Sachen Flächenverbrauch und ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber den nächsten Generationen ist längst in der Bevölkerung angekommen. Gesetzgebung und Politik haben reagiert. So gibt es seitens der Bayerischen Landesregierung etliche Vorgaben zu einer nachhaltigen Flächenkreislaufwirtschaft, welche die Nutzung vorhandener innerörtlicher Potenziale fordert und finanziell mit bis zu 80 % fördert.

Unsere Forderungen sind legitim

Unsere Vorschläge hemmen die Gemeinde nicht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Wäre dem so, wäre das Bürgerbegehren gar nicht zulässig gewesen.

Ausführliche Informationen unter: www.pro-burghaslach.de



24 Bauplätze als Ortsabrundung

Wir plädieren dafür, die bestehende Siedlung letztmalig um maximal zwei Häuserzeilen in der bestehenden nord-südlichen Bebauung als Ortsabrundung zu erweitern. Das entspricht weiteren 24 Bauplätzen mit einer Grundstücksgröße von etwa 625 m².

Zusammen mit den 6 in Planung befindlichen Bauplätzen „Am Forstberg“ und den ebenfalls geplanten 15 Reihenhäusern „Geschosswohnen“ auf dem ehemaligen BayWa-Areal stehen dann 45 Bauplätze zur Verfügung.

So hat die Gemeinde Zeit, innerörtliche Potenziale zu nutzen, wie es auch in den bestehenden Satzungen zur Altortsanierung aus dem Jahr 2013 vorgesehen ist. Neben hohen Fördergeldern erhält die Gemeinde ein geeignetes Instrument, Leerstände zu vermeiden und den Ortskern zu einem lebendigen Zentrum zu entwickeln. Zusätzlich können an anderen Stellen kleinere Baugebiete, die ebenfalls einer Ortsabrundung dienen, erschlossen und bestehende Baulücken genutzt werden.

Getätigte Investitionen sind nicht verloren

Die Gemeinde hat bereits große Flächen für die geplante Siedlungserweiterung gekauft und mehr als 1 Million Euro investiert. Dieses Geld ist nicht verloren! Das Bürgerbegehren „Sinnvolle Ortsentwicklung“ stimmt einer Bebauung zur Ortsabrundung mit maximal zwei Häuserzeilen in Nord-Süd-Ausrichtung zu.

Durch Flächentausch sind somit 24 Bauplätze mit einer Grundstücksfläche von jeweils 625 m² möglich. Bei einem Grundstückspreis von 115 €/m² kann die Gemeinde 1.725.000 € Erlösen.

Die Erschließung kann nördlich über die Poppenleiten erfolgen. Ein Ausbau des Flurbereinigungsweges Richtung Niederndorf wäre nicht nötig. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen für das Neubaugebiet und die Sonderfläche Verbrauchermarkt sind in unserem Plan grün eingezeichnet. Ausgleichsflächen müssen im Vergleich zur bisherigen Nutzung eine ökologische Aufwertung erfahren. Diese Aufwertung kann beispielsweise durch die Anlage von staatlich geförderten Streuobstwiesen erfolgen. Restflächen können als Tauschflächen für bebaubare Grundstücke und weitere Ausgleichsflächen (Ökokonto gemäß Bayerischen Landesamt für Umweltschutz) genutzt werden. Somit behält die Restfläche ihren Wert.

Unsere Vorschläge tragen dazu bei, der Entvölkerung des Altortes entgegenzuwirken und das traditionelle Gemeindeleben zu erhalten. **Diese Maßnahmen helfen, die Existenz unserer Gewerbetreibenden zu sichern.**

Die Fürstenforster Straße als alleiniger Zubringer ist für die Anwohner unzumutbar, das Abwassersystem marode. Die Fürstenforster Straße ist Schulweg! **Wir fordern Sicherheit für unsere Kinder auf diesem zwischenzeitlich gefährlichen Weg.**

Die Bewohner aller Ortsteile müssen die Folgekosten verfehlter Siedlungspolitik mittragen. Mittel- und langfristig sind Projekte der Innenentwicklung die kostengünstigere Alternative. Bei exorbitant steigenden Kosten ist die Innenentwicklung einer Entwicklung im Außenbereich vorzuziehen. Im Innenort sind Straßen, Wasser-, Abwasseranschlüsse und Straßenbeleuchtung bereits vorhanden. Eine vorausschauende Kommunalpolitik ermöglicht es allen Personen, wichtige Orte fußläufig zu erreichen. **Ortskerne können lebendig gestaltet werden!**